

Einladung

zur Sonderversammlung der Inhaberaktionäre und zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Die Aktionärinnen und Aktionäre der Dätwyler Holding AG, Altdorf UR, werden hiermit zur Sonderversammlung und anschliessender ordentlichen Generalversammlung auf **Dienstag, 25. April 2006** um **17.00 Uhr** (Türöffnung 16.15 Uhr) ins theater (uri) Tellspielhaus Altdorf, eingeladen.

Tagesordnung

I. Sonderversammlung der Inhaberaktionäre

Vor der ordentlichen Generalversammlung wird eine Sonderversammlung der Inhaberaktionäre im Sinne von Art. 709 Abs. 1 OR abgehalten. Einziges Traktandum:

Bestimmung des Vertreters der Inhaberaktionäre, welcher der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen wird.

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat schlägt der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre vor: **Dr. oec. Ernst Lienhard**. Er ist als Vertreter der Inhaberaktionäre zu benennen und der Generalversammlung zur Wahl in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren vorzuschlagen.

II. Ordentliche Generalversammlung

Im Anschluss an die Sonderversammlung wird die ordentliche Generalversammlung mit folgenden Traktanden abgehalten:

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2005, Berichte der Revisionsstelle und des Konzernprüfers

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2005 zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Organen für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2005 Entlastung zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 43 758 928.55 wie folgt zu verwenden:

- Dividende je CHF 18.00 pro Namenaktie von nom. CHF 100.00	CHF 3 960 000.00
- Dividende je CHF 90.00 pro Inhaberaktie von nom. CHF 500.00	CHF 9 900 000.00
- Zuweisung an die Spezialreserve	CHF 29 500 000.00
- Vortrag auf neue Rechnung	<u>CHF 398 928.55</u>
Total	<u>CHF 43 758 928.55</u>

Falls die Generalversammlung diesem Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinnes zustimmt, wird die Dividende gegen Einreichung des Coupons Nr. 21 ab 28. April 2006, nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer, netto mit CHF 11.70 pro Namenaktie von nom. CHF 100.00 sowie netto mit CHF 58.50 pro Inhaberaktie von nom. CHF 500.00 spesenfrei ausbezahlt.

4. Wahlen

4.1 Verwaltungsrat

4.1.1 Wahl des Vertreters der Inhaberaktionäre in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats: Der von der Sonderversammlung der Inhaberaktionäre zur Wahl vorgeschlagene Kandidat sei als Vertreter der Inhaberaktionäre für eine Amtsdauer von vier Jahren in den Verwaltungsrat zu wählen.

4.1.2 Wiederwahl von 3 Mitgliedern des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Die Herren Hans R. Rüegg, Werner Inderbitzin und Franz Steingger seien für die kommende Amtsdauer von vier Jahren erneut zu wählen. Dr. Ulrich Dätwyler stellt sich nicht zur Wiederwahl.

4.2 Revisionsstelle und Konzernprüfer

Antrag des Verwaltungsrates: Der PricewaterhouseCoopers AG seien die Mandate als Revisionsstelle und als Konzernprüfer zu übertragen, je für eine Amtsdauer von einem Jahr.

5. Statutenänderung

Antrag des Verwaltungsrates: Die Statuten der Gesellschaft sind wie im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 5. April 2006 publiziert zu ändern.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung, konsolidierter Jahresrechnung 2005 und Berichten der Revisionsstelle und der Konzernprüfer sowie die Anträge des Verwaltungsrates liegen am Sitz der Gesellschaft, Gotthardstrasse 31, 6460 Altdorf, zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre auf und können dort bezogen werden.

Zutrittskarten

Namenaktionärinnen und -aktionäre erhalten die Zutrittskarte mit Stimmmaterial und Anmeldetalon über die am 11. April 2006 im Aktienregister eingetragene Anzahl Aktien direkt.

Inhaberaktionärinnen und -aktionäre, die an der Sonder- und/oder an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können die Zutrittskarte mit Stimmmaterial und Anmeldetalon bis spätestens 20. April 2006 über ihre Depotbank oder direkt bei einer schweizerischen Niederlassung der folgenden Banken beziehen:

Credit Suisse
UBS AG
Urner Kantonalbank

Soweit die Aktien nicht bei einer Bank deponiert sind, werden die Zutrittskarten gegen genügenden Ausweis über den Besitz der Aktien abgegeben.

Am Tag der Generalversammlung werden keine Eintrittskarten ausgegeben.

Vollmachterteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Teilnahme an der Sonderversammlung und/oder an der Generalversammlung verhindert sind, können sich durch einen Dritten vertreten lassen. Falls Aktionärinnen oder Aktionäre ein Mitglied eines Organs der Gesellschaft bevollmächtigen wollen, bitten wir Sie, die Vollmacht blanko, jedoch unterzeichnet an die Dätwyler Holding AG, Gotthardstrasse 31, 6460 Altdorf, zu senden. In diesem Falle werden wir dafür besorgt sein, dass das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt wird.

Falls Aktionärinnen oder Aktionäre einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen, bitten wir Sie, die Zutrittskarte sowie eine schriftliche Stimminstruktion bis zum 20. April 2006 an Herrn Dr. Franz-Xaver Muheim, Rechtsanwalt und Notar, am Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, zu senden.

Depotvertreter

Die dem Schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter sind verpflichtet, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekanntzugeben, spätestens jedoch bis zum 24. April 2006, 16.00 Uhr.

Altdorf, 5. April 2006

Dätwyler Holding AG
Namens des Verwaltungsrates
Der Präsident: Ulrich Graf